

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Geschieht Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 25, Klaus-Groth-Strasse 1, 1. Stod
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11698

Zum Stande der Lohnfrage im Maler- gewerbe.

Bekanntlich entschied das Haupttarifamt für das Maler-
gewerbe am 22. April, daß, nachdem die Vorarbeiten
für die am 6. September 1923 eingeführten Bezirks-
verhandlungen (die unablässigen Veränderungen des Gelb-
wertes) nicht mehr beständen, nun wieder zentral ver-
handelt werden solle. Dabei wurde vom unparteiischen
Vorsitzenden zum Ausdruck gebracht, daß die Berücksichti-
gung der sich immer noch verändernden Leuerungs- und
Lohnverhältnisse nicht erschwert oder unmöglich gemacht
werden dürfe und dies in Ziffer 2 des Schiedspruches
wie folgt ausgedrückt:

Wenn die Kosten der Lebenshaltung oder die Löhne
verwandter Gewerbe, insbesondere der Bauarbeiter, sei
es allgemein, sei es in einzelnen Bezirken, steigen, muß
auf Antrag einer Partei innerhalb einer Woche das
Haupttarifamt die Malerlöhne nachprüfen. Handelt es
sich um die Nachprüfung für einzelne Lohnbezirke, so ent-
scheidet das Haupttarifamt in kleinerer Besetzung.

Auf Grund dieser Klausel hat das Haupttarifamt
in kleiner Besetzung — seit dem 23. April zweimal getagt:
am 16. Mai und 6. Juni.

Im ersten Falle wurden mit Wirkung vom 22. Mai
neue Löhne festgesetzt für einen größeren Teil Lohngebiete
unseres Bezirkes Norddeutschland, ferner für
Leipzig und Berlin mit den angrenzenden Lohn-
gebieten Rallberge-Häbersdorf, Königshäuserhausen, Oe-
nienburg und Potsdam, und am 6. Juni mit Wirkung
vom gleichen Tage an für Chemnitz, München,
Münsterberg, Augsburg und Erfurt.

Hierbei wurde mit ganz geringen Abweichungen der
Lohn vorher vereinbarte Lohn der Bauarbeiter (Maurer,
Zimmerer usw.) zugrunde gelegt. In dieser Praxis hat
uns die in den letzten Jahren erfolgte Entwicklung unserer
Berufs- und allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ge-
wungen. Und zwar begegneten wir uns dabei durchaus
mit den Arbeitgebern. Der dennoch bestehende Gegen-
satz ist zum mindesten kein prinzipieller. Während wir
per Auffassung sind, daß ein Malergehilfe nach seinen fach-
lichen Leistungen und aus andern beruflichen und wirt-
schaftlichen Gründen sehr wohl mehr als den Bauarbeiter-
Lohn beanspruchen kann, wollen wiederum die Arbeitgeber
im liebsten weniger, um Gottes Willen aber keinen Pfennig
mehr zahlen. Immer wieder lassen sie erkennen, wie
geringschätzend, oft sogar, wie wegwerfend sie über ihre
Arbeiter denken, denen sie die Gleichstellung mit andern
mindestens nicht hochwertigeren Arbeitern nicht zukommen
lassen wollen, von denen sie aber trotzdem hochwertige Lei-
stungen fordern und die doch in erster Linie mit dabei sein
müssen, wenn der Malerberuf wieder auf seine frühere
Höhe gebracht werden soll. So ist denn in dem Widerstreit
um die von den Arbeitgebern bekämpfte Gleichstellung
unserer Kollegen mit andern verwandten Arbeitergruppen
nach unablässigem Vorwärtsdrängen der Bauarbeiterlöhne
die Richtschnur für unsere Lohngestaltung geworden.

Natürlich können trotzdem Abweichungen vorkommen.
Es wird nicht immer möglich sein, daß wir im gleichen
Moment verhandeln können wie die andern Gewerbe. Nach-
schlungen aber sind schwer durchzusetzen, zumal, solange
es sich immer noch um verhältnismäßig größere Lohnhö-
hungen handelt. So eintretende Manos müssen bei an-
derer Gelegenheit ausgeglichen werden und außerdem bleibt
unsern Kollegen die Möglichkeit, den Tariflohn, der be-
kanntlich nur der Mindestlohn ist, entsprechend ihrer indivi-
duellen Leistungsfähigkeit oder durch Konjunkturverhältnisse
ausgeugten Unentbehrlichkeit zu erhöhen. Selbst der Berliner
Arbeitsvermeister Kettig, der kürzlich jenen Arbeitgebern, die
nach dem Zahlen höherer Stundenlöhne die festgesetzten
Tariflöhne ignorierten (in der „Berliner Malerzeitung“
vom 13. April), gehörig die Leviten las, schrieb im Anschluß
daran: „Wenn den im Berufstätigen und be-
rühmten Gehilfen freiwillig ein höherer als

der Tariflohn gezahlt wird, so ist das recht
und billig. Die Gleichstellung des Talent-
vollen mit dem schwach Ausgebildeten ist
purer Unsinn für alle Zeiten.“ Das sollten all
die Kollegen beherzigen, die sich nicht zu den Winder-
leistungsfähigsten rechnen und die unserm Verbands oft
den Vorwurf machen, daß er die Konjunktur nicht genügend
ausnütze. Tariflöhne können nicht mit der auf- und ab-
steigenden Konjunktur erhöht und herabgesetzt werden.
Tariflöhne werden trotz aller Beweglichkeit immer auch eine
gewisse Stabilität besitzen. Und wie der einzelne Arbeitgeber
die schlechten Konjunkturen dadurch ausnützt, daß er ver-
sucht, dann möglichst nur noch den Tarif-(Mindest-)Lohn zu
zahlen, so müssen andererseits die Gehilfen jeder für sich
und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit bei guter Ge-
schäftslage ihre Löhne möglichst hoch über den Tarifmindest-
lohn hinaus zu steigern versuchen. Man darf in dieser
Hinsicht nicht alles nur von der Organisation fordern.
Deren Tätigkeit im Rahmen der zentralen Lohnregelung
kann nur von allgemeinen Gesichtspunkten aus erfolgen,
kann örtliche und persönliche Sonderinteressen nicht voll-
ständig berücksichtigen und den Bewegungen auf dem Ar-
beitsmarkt nicht immer und ohne weiteres vollständig
Rechnung tragen, ganz abgesehen davon, daß das auch
dem Grundgedanken des Tarifvertrages widerspricht, der
größere Stabilität und die planmäßige Vorwärtsentw-
icklung an die Stelle der früheren Willkür setzen will. Diese
allgemeine Regelung muß durch die einzelnen Kollegen
korrigiert, ergänzt und ausgedehnt werden, je nachdem
ihre besonderen Interessen und persönlichen Ansprüche
bei der allgemeinen tariflichen Regelung nicht ge-
nügen berücksichtigt werden konnten. Wer lediglich seine
Arbeitskraft in die Waagschale wirft, wird erfahrungsgemäß
höhere Lohnansprüche stellen als wer auf ein möglichst an-
dauerndes Arbeitsverhältnis Gewicht legt. Daneben spielen
noch viele andere Momente und Erwägungen eine Rolle.
Hier kann man nicht schematisieren. Es muß erwartet
werden, daß die Mehrzahl der Kollegen für ihre Person
soviel Blick für die Wirklichkeit, für die Grenzen des Mög-
lichen und daher Erreichbaren besitzt und den Mut auf-
bringt, in diesem Rahmen ihre Schuldigkeit zu tun, daß
der größtmögliche Effekt zum Nutzen aller, der Organi-
sation und auch des Gewerbes erreicht wird.

Wo es dabei noch fehlt, muß die Schulung durch die
Organisation Wandel schaffen. Auch in dieser Hinsicht
scheint es, daß wir, nachdem man sich in den letzten Jahren
in Versammlungen und bei allen sonstigen Gelegenheiten
vorwiegend mit Fragen beschäftigt hat, die mit unsern
eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben nichts oder sehr
wenig zu tun haben, und nachdem durch den verberblichen
Parteistreit auch in unsern Gewerkschaften das Aller-
parteilichste auch in unsern Gewerkschaften vieles ver-
nachlässigt worden ist, von vorn anfangen müssen: Mit der
Erörterung der allereinfachsten Fragen über die Aufgaben
und Taktik der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder im
Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Tarifliche Arbeitszeit und Arbeitgeber.

In der Sitzung des Ortstarifamtes Dresden vom
27. März 1924 wurde von Gehilfenseite Beschwerde über
Nichtinhaltung der tariflichen Arbeitszeit geführt. Dabei
wurde die durch die Verlängerung des bestehenden Reichs-
tarifvertrages im Malergewerbe geschaffene Rechtslage in
folgender Weise festgestellt:

Der Tarifvertrag ist verlängert, bis im Bauhaupt-
gewerbe eine Entscheidung über die Frage der Arbeits-
zeit vorliegt. (Entscheidung des Haupttarifamtes vom
29. Februar 1924.) Damit besteht auch noch die All-
gemeinverbindlichkeit. (Entscheidung des Reichsarbeits-
ministeriums am 9. Oktober 1922 gemäß der Verordnung
vom 23. Dezember 1918, Reichsgesetzblatt Seite 1466.)
Nun kann nach den neuen Bestimmungen der neuen
Arbeitszeitverordnung vom 31. Dezember 1923 auf Grund
des § 12 eine unter 48 Stunden liegende Wochenarbeits-
zeit mit dreißigtägiger Frist gekündigt werden. Da
dieses bis heute nicht geschehen ist, besteht für Dresden

im Malergewerbe noch die fünfundsiebzehneinhalbstündige
Wochenarbeitszeit. Täglich 8 Stunden, Sonnabends
5½ Stunden. Die Arbeitszeit beginnt morgens um 7 Uhr
und endet, außer am Sonnabend, um 4½ Uhr. An den
Sonnabenden ist um 1 Uhr Arbeitsschluß.

Zu den feinerzeit von Gehilfenseite vorgebrachten Be-
schwerden besagt das Protokoll der Ortstarifamtssitzung
vom 27. Februar:

Der Obmann der Arbeitgeber schlägt vor, im
Falle an letzteren heranzutreten und die
tarifliche Arbeitszeit innezuhalten und nötigenfalls
weitere Gehilfen einzustellen.

In dem damals vorliegenden Falle war bekannt, daß
die geltende tarifliche Arbeitszeit von 45½ Stunden
wöchentlich nicht innegehalten wurde. Das Ortstarifamt
stellte sich auf den Standpunkt, daß bis zum Abschluß des
neuen Reichstarifvertrages auch die Bestimmungen über
die Arbeitszeit Gültigkeit haben. Dieser Beschluß deckte
sich auch durchaus mit den an zentraler Stelle zwischen
den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen.

Einen wesentlich andern Standpunkt nimmt aber nun
das Organ der Arbeitgeber, die „Sächsische Malerzeitung“,
ein. Bereits in Nummer 11/12 wurde ein Artikel über die
Arbeitszeitverordnung veröffentlicht, der es erklärlich er-
scheinen läßt, daß bei den Arbeitgebern irrige Auffassungen
über die noch geltende tarifliche Arbeitszeit entstehen
konnten. Ob die Schriftleitung hier mit oder ohne Absicht
handelt, die bestehenden tariflichen Vereinbarungen über
die Arbeitszeit zu durchbrechen, mag aus Nachstehendem
beurteilt werden. Abgesehen davon, daß einzelne dort an-
geführte Paragraphen für das Malergewerbe gar nicht an-
wendbar sind, leistet man sich bei der Wiedergabe des § 5
eine Darstellung, die als grobe Verfälschung der Mitglieder
des Arbeitgeberverbandes anzusehen ist. Es heißt dort:

„Wenn durch Tarifvertrag die Arbeitszeit
Dauer von 8 respektive 48 Stunden ausgedehnt
gelten für die in Frage kommenden Arbeitnehmergruppen.
Die Bestimmungen des Tarifvertrages. Die
bisher genannten Ausnahmen gelten auch neben dem
Tarifvertrag.“

Nach der Arbeitszeitverordnung lautet der § 5 wörtlich:
„§ 5: Wird durch Tarifvertrag die Arbeitszeit über
die im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen ausgedehnt,
so gelten für die Beschäftigung der Arbeit-
nehmer, für die der Tarifvertrag verbind-
lich ist, dessen Bestimmungen an Stelle der Vor-
schriften des § 1.“

Letzter Satz: Die Ausnahmen der §§ 3, 4 und 10
gelten auch neben den Tarifverträgen.“

Was besagt nun aber der Satz 2 und 3 im § 1 der
Arbeitszeitverordnung:

„Insbesondere darf bei den in Ziffer 1 der Anordnung
vom 23. November 1918 und den in §§ 11 ff. der Verord-
nung vom 18. März 1919 bezeichneten Arbeitnehmern die
regelmäßige werktägliche Arbeitszeit, aus-
schließlich der Pausen, die Dauer von
8 Stunden nicht überschreiten.“

Jedoch kann der an einzelnen Werktagen für den Be-
trieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall von
Arbeitsstunden nach Anhörung der gesetzlichen Betriebs-
vertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen
der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden.“

In der „Sächsischen Malerzeitung“ wird der § 1 in
folgender Weise veröffentlicht:

„Nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung
kann der an einzelnen Tagen für den Betrieb oder eine
Betriebsabteilung eintretende Arbeitsausfall durch Mehr-
arbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der
folgenden Woche ausgeglichen werden. (Zum Beispiel bei
verfüllter Arbeitszeit am Sonnabend.)“

Es ist und war nicht die Absicht des Gesetzgebers,
zweierlei Recht zu schaffen. Ebenso, wie laut § 5 Satz 1
die tarifliche Vereinbarung bei ausgedehnter Arbeitszeit
gilt, besteht eine tarifliche Vereinbarung über eine kürzere
Wochenarbeitszeit zu Recht.

Für das Malergewerbe im Tarifgebiet Dresden be-
steht die fünfundsiebzehneinhalbstündige tarifliche
Wochenarbeitszeit. Damit erhebt sich der Satz 3 im § 1
der Arbeitszeitverordnung; denn der Tarifvertrag
gilt in allen Fällen und neben diesem die Aus-
nahmsbestimmungen der §§ 3, 4 und 10 der Arbeitszeit-
verordnung.

Der Arbeitgeber kann nach § 3 der Arbeitszeitverord-
nung an 30 seiner Wahl überlassenen Tagen
die Arbeitszeit verlängern. Hierzu sagt aber
wieder der § 9 ausdrücklich, daß bei Anwendung der §§ 3
bis 7 die tägliche Arbeitszeit nicht über
10 Stunden ausgedehnt werden kann.
Eine eigenartige Darstellung wird also bezüglich der
Arbeitszeitverordnung von der Schriftleitung der „Säch-
sischen Malerzeitung“ beliebt. Im aber unter allen Um-
ständen zu einer Verlängerung der Arbeitszeit trotz des

beigetragen haben, daß sich auch die Arbeitgeber auch mit diesen Dingen beschäftigen und das tun, zu dem ihnen der Herr Obermeister Neffing rat, freiwillig den sozialen und wirtschaftlichen Zeiten Rechnung zu tragen, so wäre das ein weiterer Erfolg. Aber auch Herr Obermeister N. wird seine Kollegen gut genug kennen, um nicht zu wissen, daß seine wohlgemeinten Ratschläge von den meisten unbeachtet bleiben. Darum werden wir im Interesse der jungen Leute, die in unsern Berufs kommen, unsere Tätigkeit so lange fortsetzen, bis uns die Meister durch ihr Verhalten beweisen, daß sie überflüssig ist.

Dem Internationalen Gewerkschaftskongress

Der am Montag, 2. Juni, in Wien begann, gingen am Sonnabend und Sonntag Konferenzen der Arbeiterinnen und der internationalen Berufssekretariate voraus. Auf der ersten wurde die Forderung aufgestellt, bei dem Bureau des IGB. in Amsterdam besondere Einrichtungen zur Förderung der Organisation der Arbeiterinnen zu schaffen, ohne daß jedoch eine selbständige Arbeiterinnen-internationale entsteht.

Die Konferenz der internationalen Berufssekretariate nahm nach zweitägiger Beratung folgende Entschliessung an:

Die Konferenz der internationalen Berufssekretariate erklärt, daß als einzige Gewerkschaftsinternationale aller Gewerkschaften ausschließlich der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam anerkannt wird. Die Beschlüsse der Konferenz des IGB. und der Internationalen Berufssekretariate vom 9. und 10. November werden als organisatorische Richtlinien anerkannt. Sollten internationale Berufssekretariate in die Notwendigkeit verfaßt werden, von diesen Regeln abzuweichen, so sind sie gebeten, sich zuvor mit dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes oder wenigstens mit einer Konferenz zwischen dem Bureau des IGB. und drei Vertretern der Internationalen Berufssekretariate in Verbindung zu setzen.

Die Wahl von 3 Vertretern und Stellvertretern der Berufssekretariate in den Vorstand des IGB. mit beschließender Stimme ergab die einstimmige Ansicht, daß die drei Mitglieder nicht einzelne Sekretariate, sondern in erster Linie die Interessen aller Berufsinternationalen zu vertreten haben. Gewählt wurden: Vertreter: Finnen (Transportarbeiter); Smit (Privatangestellte) und Coel (Wergarbeiter); Stellvertreter: Maier (Postangestellte); Dikmann (Metallarbeiter) und Brey (Fabrikarbeiter). Die Behandlung der übrigen Punkte (Rechte und Pflichten der internationalen Sekretariate bei Lohnbewegungen, Kollektivverträgen, Streiks usw.; Organisierung von Hilfsaktionen bei Arbeitslosigkeiten, Frage des finanziellen Bestandes der internationalen Sekretariate, Pflichten der internationalen Sekretariate, betreffend den Achtstundentag, die Arbeitsinspektion usw.), wurden dem Vorstand überwiesen, dessen Sitzungen die drei Vertreter der Berufssekretariate beizuwohnen werden.

Ferien für die Arbeiterschaft.

hat in früheren Jahren in der Arbeiterschaft Ferien genannt, Ferien für die Arbeiter. Ferien, also Freizeiten unter Fortzahlung des Gehalts, waren üblich für Beamte und für einen Teil der kaufmännischen Angestellten. Arbeiter und Arbeiterinnen aber kannten keine Ferien. Sie kannten höchstens unfreiwilliges Aussehen der Arbeit in Krankheitsfällen oder bei Arbeitsmangel. Im ersten Falle erhielten die Arbeiter in dieser Zeit eine, wenn auch nur geringe Unterstützung in Form von Krankengeld. Bei Aussehen aus Arbeitsmangel erhielten sie nichts.

Infolgedessen waren diese Arten Freizeiten den Arbeitern und Arbeiterinnen nicht angenehm, ja, sie waren gefürchtet. Auch in der uns heute so häufig als bessere Zeit erscheinenden Vergangenheit lebte ja die Arbeiterschaft jaft allgemein nur aus der Hand in den Mund. Nur ein sehr kleiner Teil war imstande, Rücklagen zu machen und arbeitsarme Zeiten von kurzer Dauer als willkommene Gelegenheiten zum Ausruhen betrachten zu können. Die übrigen zitterten bei dem Gedanken an solche Zeiten wie heute auch.

Erst die Erfolge langjähriger Gewerkschaftsarbeit brachten auch zahlreichen Arbeitern und Arbeiterinnen Ferien. Seit einer Reihe von Jahren sehen Tarifverträge Freizeiten unter Fortzahlung des Lohnes vor. Reist war die Anzahl der Ferientage nur sehr gering, beileibe nicht so groß wie bei den Beamten, und in der Regel war auch eine längere Tätigkeit im Betriebe Voraussetzung für Ferien. Aber mit dem Prinzip war doch gebrochen, daß die Arbeiterschaft nur immer zu arbeiten hat, tagaus, tagein, Jahr für Jahr, ohne sich jemals einiger Tage Freiheit vom Arbeitsjoch erretzen zu können. Selbst für Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Akkord beschäftigt wurden, waren Ferien festgesetzt. In diesen Fällen wurde ein bestimmter Lohndurchschnitt als Lohnsumme für die arbeitsfreie Zeit bezahlt. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen sind alt und grau geworden, ehe sie das erste Mal in ihrem Leben wirkliche Ferien gehabt haben. Die jüngeren Arbeitskräfte haben freilich auch diese Errungenschaft der Arbeiterorganisation und des organisierten Kampfes um bessere Lebensbedingungen als etwas ganz selbstverständliches hingenommen, ohne daran zu denken, daß auch diese Einrichtung den Unternehmern abgetrotzt und nicht freiwillig von diesen geschaffen worden ist, und daß, wie der Achtstundentag, auch die Ferien nur eine Dauereinrichtung sein werden, wenn die Arbeiterorganisationen dies erzwingen können.

Wie andere Errungenschaften der Arbeiterorganisationen, sind jetzt auch die Ferien in Gefahr. In zahlreichen Fällen sind sie den Arbeitern und Arbeiterinnen bereits genommen oder doch stark gekürzt worden. Die Gefahr, die Ferien zu verlieren, ist jetzt so besonders groß, weil an Stelle der selber recht weit verbreiteten Wochenlöhne die Bezahlung der Arbeitskräfte nach Arbeitsstunden oder nach der Stundenzahlung an Umfang zugenommen hat. Bei

diesen Entlohnungsmethoden sind Ferien, also Freizeiten unter Fortzahlung einer Summe, die dem Arbeitslohn in dieser Zeit entspricht, viel schwerer durchzuführen als bei Wochenlöhnen. Bei Akkordarbeit oder bei Stundenlohn fällt ja selbst eine Veranlassung der gesetzlichen Feiertage fort. Freizeiten, unter Fortfall einer Entschädigung, sind aber keine Ferien, und die Arbeiter und Arbeiterinnen können sich solche Freizeiten nicht leisten. Müssen sie gezwungenermaßen die Arbeit eine Zeitlang aussetzen, dann sind diese Zeiten keine Erholungszeiten; sie erfüllen also nicht den Zweck von Ferien.

Es wäre bedauerlich, wenn diese erst in den Entwicklungstadien vorhanden gewesene Einrichtung auch bei den Forderungen der Zeit zum Opfer fallen würde, die mit der Begründung: „nur Arbeit kann uns retten!“ und „gürd zur Einfachheit und Sparsamkeit!“ den Verzicht auf alles, was die Arbeitskraft erhalten und das Leben verschönern hilft, von der Arbeiterschaft verlangt, ohne andere Volksschichten als in dieser Beziehung zu gleichem Verzicht verpflichtet zu betrachten. Da nicht darauf zu rechnen ist, daß die bessergestellten Volksschichten und das Unternehmertum den Arbeitern und Arbeiterinnen freiwillig ein Recht auf Leben und Wohlergehen zugestehen, so muß die Arbeiterschaft ihre Organisation so gestalten, daß sie sich dieses Recht erkämpfen und sichern kann.

Die Gewerkschaftsbank.

Ihr richtiger Name wird lauten: „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten“. — Adolf v. Elm hat einmal gesagt: „Die Gewerkschaften müssen erstehen, die Arbeiter als ganze Menschen mit all ihren Bedürfnissen und Lebensnotwendigkeiten zu erfassen.“ Geradlinig geht die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung diesen Weg. Wenn die Verhältnisse ausreifen, Lebensnotwendigkeiten der Arbeiter der kapitalistischen Ausbeutungsforn zu entziehen und deren Durchführung in die Hände eigener Einrichtungen zu legen, dann geschah es durch die Gewerkschaften oder mit deren Hilfe. Die Unterstützung der Konsumgenossenschaften, die Bildungsausschüsse, die Gründung von Volkshäusern, die Volkshilfsorgane und andere Masseneinrichtungen legen Zeugnis dafür ab. Es fehlte aber den Arbeitern, Angestellten und Beamtenverbänden und den sozialistischen Parteibetrieben noch ein eigenes Selbsthilfsinstitut, das sich auf die Hauptplätze des Reiches nach und nach ausbreiten kann. Die Absicht eines zu schaffen, mußte wegen jahrelanger Unsicherheit der deutschen Volkswirtschaft gebrochelt werden. Die Selbsthilfsinstitute wurden mit den Privatbanken gemacht, die an dem Giroverkehr und an den Rücklagenkonten der freien Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen ein lautes Klagen über Geld verdienten. Im vorigen Jahr wurde der erste Schritt zur Selbstständigkeit im Bankwesen gewagt. Der IGB. und der IFA-Bund riefen die „Deutsche Kapital-Verwertungs-Gesellschaft“ ins Leben. Sie konnte die Umlauf- und Verwertungsgeäfte der Gewerkschaftsfinanzien nur in beschränktem Maße betreiben. Die Unsicherheit der Inflationszeit, der Mangel an Räumen und der Niedergang der Verbandseinkünfte setzten enge Grenzen. Diese drei Haupt Hindernisse sind überwunden. Im Hause des IGB. ist ein vollkommenes, mit der modernsten Banktechnik versehenes Bankhaus vorgezehen. Die nunmehr der Kapital-Verwertungs-Gesellschaft entwachsene Gewerkschaftsbank wird in Kürze ihren Betrieb aufnehmen, unter demselben Grundsatz der ersten: keine Spekulation, der Geldumlauf zum Nutzen der Verbände, also nicht zugunsten der Bankierskassen, und reelle Verwertung der Gewerkschaftsrücklagen.

Unter diesen Grundsätzen konnte die Kapital-Verwertungs-Gesellschaft am Schlusse ihres ersten Geschäftsjahres trotz der großen Ungunst der Verhältnisse auf einen hochachtbaren Erfolg zurückblicken. Trotz der völligen Entwertung der in Papiermark eingezahlten Gesellschaftsanteile betrugen nach 9 Monaten

die Aktiva 250 780 Millionen Mark
die Passiva 209 588 Millionen Mark.

Nach Rücklage für Reserve-, Steuer- und Organisationsfonds können von dem Uberschuß von 41 194 Millionen Mark 10% an die Gesellschafter, das heißt an die beteiligten Verbände zurückgezahlt werden.

Die Rechtsform der bisherigen kleinen Bank war die G. m. b. H., die Rechtsform der neuen großen Bank wird die Aktiengesellschaft sein. Es werden nur Namensaktien ausgegeben. Die Aktionäre sind die Verbände. Die Aktien können nicht gehandelt, also nicht zum Spekulationsobjekt gemacht werden. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben einen so großen Giroverkehr (täglich Eingang, tägliche Abhebung, tägliche Ueberweisung usw.), daß dieser allein schon eine sichere Grundlage der Bank verbürgt. Vor allem aber wird durch die eigene Bank eine Systematisierung von Unterstützungsaaktionen der Gewerkschaften untereinander geschaffen, die dem Lohnkampf aller an der Bank beteiligten Verbände zugute kommen werden. Das Interesse und die Zubersticht an ihr wird schon dadurch bewiesen, daß das Aktienkapital von einer Million Mark weit überzeichnet ist und eine Anzahl großer Ortskrankenkassen bereits die Verwertung der Bank zugesagt haben. Die Gründung der Bank legt ein neues Zeugnis ab für die weitere Entwicklung der Arbeiterbewegung. Diese schert sich nicht um Unkenrufe innerhalb und außerhalb der Arbeiterwelt, sondern geht ihren Weg aufrecht und unerschütterlich.

Aus unserm Beruf.

Bremen. Mitte März dieses Jahres fehte, nachdem Hunderte unserer Kollegen größtenteils von August vorigen Jahres bis Mitte März dieses Jahres eine noch nie dagewesene Arbeitslosigkeit durchgemacht hatten, plötzlich eine Besserung in der Arbeitslage ein, so daß bis kurz vor Pfingsten Gehilfenmangel bestand. Deutlich war an den Aufträgen, die die hiesigen Malereibetriebe hatten, aber zu erkennen, daß dies Konjunktur nicht von Dauer sein würde.

Da alle diese Aufträge fast nur kleine Arbeiten vorzehen. Wenn dieser Mangel an Gehilfen nun auch in letzter Woche vor Pfingsten noch anhält, so ist dieses demnach zurückzuführen, daß die hiesigen Meister ihre Arbeiter 18 Wochen aussperrten, dann aber nach Beendigung des Kampfes ihre Aufträge nach Möglichkeit noch zu den festgesetzten Terminen fertigstellen versuchten. Darunter seien auch besonders die Anstricharbeiten, die in die letzten an Schiffbauten sind. Durch die sehr geringen Löhne auf den Werften erhielten diese aber ihre alten Löhne nicht zurück und mußten deshalb diese Arbeiten an Privatunternehmer vergeben. Diese Firmen suchten daher in den letzten Tagen noch Gehilfen in größerer Anzahl, um die ihnen übertragene Arbeiten fertigstellen zu können. Das für diesen Fall in Frage kommende Schiff auf der hiesigen Werft ist nun aber am 10. Juni fertiggestellt und am selben Tage noch abgefahren. Mit diesem Augenblick ist auch der Gehilfenmangel nicht mehr vorhanden, und in den nächsten Tagen ist, wenn nicht noch eine Besserung eintritt, mit Arbeitslosigkeit zu rechnen, da besamlich in der Bauallei immer nach Pfingsten ein Rückschlag eintritt, was besonders für Bremen zutrifft. Sings kommt noch, daß die Bauarbeiter am Orte, sowie im ganzen Bezirk Unterweser-Ems seit Anfang Mai ausgesperrt sind und diese Aussperrung auch ihre Folgen auf unser Gewerbe nach sich zieht.

Wir warnen daher vor Euzug nach Bremen, da alle Kollegen enttäuscht sein würden, wenn sie hier keine Arbeit finden. Auch soll man sich nicht durch das Anfordern von Hunderten von Malern und Anstrichern von der Firma H. A. Monsee, Bremen, verleiten lassen; denn diese Firma ist es hauptsächlich, die die Arbeiten von der Weserwerft übernimmt, heute noch Hunderte von Gehilfen sucht und morgen plötzlich erklärt, keinen Bedarf mehr zu haben. Die zugereisten Kollegen sind dann enttäuscht, kommen zu uns und beschwerten sich. Müßten wir in den letzten Tagen doch wiederholt feststellen, daß auf Grund der Gesuche obiger Firma die Kollegen die Reisekosten umsonst ausgegeben hatten, zumal auch von den übrigen Meistern auf dem Arbeitsnachweis keine Leute mehr angefordert wurden. Ja selbst ein Kollege, der brieflich schon fest von der Firma Monsee eingestellt war als Vorarbeiter, mußte wieder abziehen, wenn es ihm auch gelang, das Meistergeld auf Grund der brieflichen Einstellung zurückzuhalten. Wir ersuchen daher alle Filial- und Hauptstellenverwaltungen, sich bei Gesuchen dieser Firma zunächst an die Filialverwaltung Bremen zu wenden und nicht die Kollegen auf derartige Gesuche nach hier fahren zu lassen. Auch nimmt es diese Firma mit der Innehaltung der Tarifbestimmungen nicht so genau, was ihr aber nur möglich ist, weil die dort beschäftigten Kollegen alles mit sich machen lassen und es nicht für notwendig erachten, sich ihrer Gewerkschaft anzuschließen. Deshalb werden wir manche Tarifübertretung auch nicht gewahr und können nicht eingreifen. Wenn wir diese Firma deshalb keinem Kollegen empfehlen können, so ist dieses verständlich, und mancher Kollege, der schon dort gearbeitet hat, wird sich dieser Firma erinnern.

Besonders wollen wir auch noch darauf hinweisen, daß es hier außerordentlich schwer ist, Wohnung zu bekommen, oder zu Preisen, die ein Malergehilfe auf die Dauer nicht tragen kann.

Baugewerbliches.

Die Bautätigkeit in Deutschland kann wegen des Kapitalmangels und des Fehlens einer sachgemäßen Wohnungsbaupolitik immer noch nicht belebt werden. Wie es um den gegenwärtigen Wohnungsmangel bestellt ist, geht aus dem Bericht der Reichsregierung an die Sachverständigen hervor, wo über die Bautätigkeit folgende Angaben enthalten sind: Im Jahre 1922 wurden noch 40 307 Häuser gebaut, eine bei der Vermehrung der Bevölkerung ganz ungenügende Zahl, 1923 dagegen nur noch 59601 Betriebsanlagen wurden 1922 4607, im Jahre 1923 3062 hergestellt. Dagegen wurden Bankpaläste und Verwaltungsgebäude mit solchem Glanz ausgeführt, daß sie bei den Sachverständigen begeisterten Anstöß erregten.

Bauarbeiterchutz. Es scheint, als solle der allgemeine Beamtenabbau und nicht zu vergessen der Abbau der Sozialreform sich auf die aus Arbeiterkreisen hervorgegangenen Baukontrolleure erstrecken. Natürlich erfordert dies unsere größte Aufmerksamkeit; denn noch nie war die gewissenhafte Kontrolle über die Durchführung der Vorschriften zum Schutze der Gesundheit und Leben der Arbeiterschaft so dringend nötig als gegenwärtig. Der Krieg, dieser große Zerstörer von Kultur und Moral, hat auch hier verheerend gewirkt. Was gilt noch ein Menschenleben, wo doch seit 1914 Millionen nutzlos geopfert worden sind, und was gilt die Gesundheit besonders in den breiten Volksschichten, wenn seit den ersten Kriegsjahren Unterernährung, beispiellose Mißstände im Wohnungswesen usw. an der Volksgesundheit zehren? Besonders im Baugewerbe, und nicht zuletzt im Malergewerbe, wird jetzt mit größter Hast und unter Außerachtlassung der gebotenen Vorsicht beim Gebrauch von Leitern und Gerüsten, schädlichen Materialien usw. gearbeitet.

Um gegen jede Uebertriebung der vorgeschützten Sparsamkeit vorgehen zu können, ersuchen wir unsere Filialverwaltungen, Bezirksleitungen und Vertreter in den örtlichen Bauarbeiterchutzkommissionen, den oben erwähnten Vorgängen die größte Beachtung zu schenken und den Verbandsvorstand von ihren Beobachtungen zu unterrichten.

Gewerkschaftliches.

Der vierzehnte Verbandstag der Dachdecker tagte im Reichsarbeiterjugendheim Schloß Lännich bei Stadtrand in Thüringen. 27 Delegierte und 8 Gäste waren anwesend. Dem Geschäftsbericht der letzten beiden Jahre ist zu entnehmen, daß der Verband infolge der schwierigen Verhältnisse im Baufach sehr zu kämpfen gehabt hat, und daß ihm auch in finanzieller Hinsicht nichts erspart geblieben ist, was alle übrigen Organisationen auch durchmachen mußten. Die schlimmste Zeit ist aber dank der Treue und Opferwilligkeit der Mitglieder glücklich überwunden. Trotz der großen Arbeitslosigkeit im Jahre, die zeitweise bis zu 90% betrug und die viele

Dachdecker in andere Berufe abwandern ließ, ist der alte Mitgliederrat zahlenmäßig ziemlich gehalten worden. Ueber den Geschäfts- und Kassensbericht setzte eine rege Aussprache ein, die schließlich damit endete, daß bei der Abstimmung dem Vorstande für die Geschäftsführung einstimmig Anerkennung ausgesprochen wurde. Auch die Opposition, die in der Debatte mit ihrer Kritik nicht zurückhielt, schenkte dem Vorstande ihr ferneres Vertrauen. Die eingebrachte Resolution lautet: „Der Verbandstag erkennt die gute und fruchtbringende Tätigkeit des Vorstandes Th. Thomas und des Kassierers J. L. Diel im Interesse der Organisation voll an und erteilt ihnen Entlassung.“ Sodann wurde der Kampf der Vergarbeiter in Rheinland-Westfalen gedacht. Das Referat des Gauleiters Schmidt, Erfurt, über die wirtschaftliche Lage fand eine gute Aufnahme. Ebenso beifällig wurde das Referat des Vorsitzenden Thomas, Frankfurt, über den Reichstarif angenommen. Ueber den letzteren Vortrag entspann sich eine längere Debatte, in der zum Teil recht verschiedene Ansichten zur Sprache kamen und eine gegenwärtige Beurteilung über einen Reichstarif zwischen den westdeutschen und den übrigen Gauen erkennen ließ. Dies ist erklärlich, denn die Tariffrage ist eine der wichtigsten, die den diesjährigen Verbandstag beschäftigt hat. Es wurde eine Entschließung gefaßt, in der die fernere Stellung des Dachdeckerverbandes klar zum Ausdruck gebracht wird. Hierauf beschäftigte man sich mit dem Anschluß an den Bauarbeiterverband. Das Referat hierüber hielt Wagner, Nürnberg. Nach längerer Debatte fand der Antrag Annahme: „Der 14. Verbandstag des Dachdeckerverbandes Deutschlands beschließt in der Frage der Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband, im Sommer 1925 eine Urabstimmung vorzunehmen zu lassen, bei der die Zweidrittelmehrheit entscheiden soll.“ Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Die Beiträge sollen zum 1. Juli an einen vollen Stundenlohn für die Zentrale betragen. Den Ortszuschlag muß die Filiale dazu erheben. Die Streitunterstützung wurde neu geregelt, dem Zentralvorstande jedoch überlassen, den Termin für die Auszahlung dieser neuen Sätze erst dann zu bestimmen, wenn die Kasse es tragen kann. Erhöht wurden nach den Vorschlägen der Zentrale verschiedene Unterstützungen, wie Unzulage- und Sterbunterstützung. Die Neuwahlen des Vorstandes brachten keine Änderungen, der Sitz des Ausschusses wurde nach Düsseldorf verlegt.

Die Firma Bosch in Stuttgart bleibt beim Achtstundentag. Die bekannte Firma Bosch, die den Achtstundentag schon vor vielen Jahren aus Gründen der Förderung der Produktion eingeführt hat, hat nicht die Absicht, die Arbeitszeit zu verlängern. In ihrer Betriebszeitschrift „Der Bosch-Führer“ wird eine Antwort des Betriebsdirektors auf eine Anfrage des Betriebsrats wiedergegeben, aus der hervorgeht, daß sämtliche maßgebenden Stellen im Hause Bosch am Achtstundentag festhalten. Herr Bosch ist in den letzten Jahren auch wiederholt öffentlich für den Achtstundentag eingetreten, so bei Abgabe seines Gutachtens über diese Frage im Reichswirtschaftsrat und in der Presse.

Ein Zeugnis für den Achtstundentag. Die wirtschaftliche Lage in der Oberlausitzer Damastindustrie kann wieder als recht günstig bezeichnet werden. Die Vorräte sind sämtlich geräumt, Aufträge für die nächsten 6 Monate reichlich vorhanden. Von Unternehmerseite wird erklärt, daß man nicht daran denke, den Achtstundentag abzuschaffen, da man mit diesem gute Erfahrungen gemacht habe und die Arbeitererschaft innerhalb des Achtstundentages außerordentlich gute Arbeit leistet. Ebenso will man von Ueberstunden absehen, dafür aber in größerem Umfange Neueinstellungen vornehmen, was teilweise schon geschehen ist.

Sozialpolitisches.

Anfordererhaltung der Wohnungswirtschaft. Die Vereinigung Deutscher Wohnungsämter tagte in Erfurt. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums betonte in seiner Ansprache die Unmöglichkeit, zurzeit von der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen abzugehen. Die Forderung nach Aufhebung der Wohnungsämter sei nicht berechtigt, da zwischen Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage noch ein großes Mißverhältnis herrsche. Die Aufhebung der Wohnungsämter würde dazu führen, daß ein rücksichtsloser Kampf um die Wohnungen einsetze würde. Zur Annahme gelangten eine Reihe Entschlüsse, in denen unter anderem Mittel zu beschaffen und die Erhöhung der Mieten in alten Wohnungen zur Steigerung der Rentabilität der neuen Wohnungen gefordert werden.

Englisches Urteil über deutsche Verhältnisse. In der angesehenen bürgerlichen Wirtschaftszeitschrift „The Economist“ berichtet ein Mitarbeiter über die wirtschaftliche Lage Deutschlands. Die Frage, wie nach Stabilisierung der Mark eine inländische Konjunktur für verschiedene Wirtschaftszweige entstehen könnte, beantwortet er damit, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger sich an Entbehrungen in der Ernährung während der Inflation so gewöhnt haben, daß sie nach der Stabilisierung etwas von ihren geringeren Löhnen zur Beschaffung von Kleidung verwenden könnten. „Indessen“ — schreibt er — „kann nicht verfehlt werden, daß die Arbeit in Deutschland gegenwärtig außerst schlecht bezahlt wird. Die Konsumgüter sind geringer als vor dem Kriege, während die Kosten der Lebenshaltung um 45 bis 50% höher stehen. Die Reallohnne betragen demzufolge nicht mehr als 60% der Friedenslöhne. In den ersten Tagen der Stabilisierung war die Arbeiterklasse mit der neuen Lohnsetzung ganz einverstanden. Mit der Zeit wurde ihr aber die wirkliche Lage klar, und es waren gerade die Scherzgebungen, die ihr die hoffnungslose Vermögenslosigkeit der gegenwärtigen Entlohnung vor Augen führten. An anderer Stelle. Die Unternehmer sind außerst anmaßend. Sie sind in der Tat die geistigen Erben

der alten Militärkaste und sind gegenwärtig im vollen Bewußtsein ihrer überlegenen Lage bei den Verhandlungen... Wenn die Unternehmer nicht eine verständlichere Haltung annehmen, so wird der Tag der Abrechnung kommen, und vielleicht viel früher, als es die meisten heute vermuten.“

Achtstundentag und Produktion. Bis vor nicht langer Zeit hatte die amerikanische Stahlindustrie noch den Zwölfstundentag, der dann von dem Zehnstundentag abgelöst wurde. Ihm folgte dann bald die achtfünfstündige Arbeitszeit. Ueber ihren Erfolg berichtet jetzt eine amerikanische Fachzeitschrift bei Besprechung des Jahresberichtes des Stahlverbandes. Danach hat sich die achtfünfstündige Arbeitszeit voll bewährt. Während die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Zeit nur um 21 vom Hundert gestiegen ist, hat die Erzförderung eine Zunahme von 42,4 vom Hundert, die Kohlenförderung eine Zunahme von 42,8 vom Hundert, die Hochofenproduktion von 39,1 vom Hundert, die Rohstahlerzeugung von 26,4 vom Hundert und die Fertigstahlproduktion von 24,9 vom Hundert erfahren. Dabei handelt es sich in dieser Industrie um eingewanderte, besonders osteuropäische Arbeiter, die mit deutschen Arbeitern in ihrer Leistungsfähigkeit nicht zu vergleichen sind. Danach wird also auch in Deutschland bei geschickter Organisation des Wirtschaftslebens mit dem Achtstundentag auszukommen sein.

Genossenschaftliches.

Gewerkschaften und Genossenschaften. Im Bericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Jahre 1922 und 1923 wird das Verhältnis des Internationalen Gewerkschaftsbundes zum Internationalen Genossenschaftsbund behandelt und über die Besprechungen, welche die Zusammenarbeit dieser Organisationen zum Gegenstand hatten, insbesondere in bezug auf die Bewertung der Sparanlagen und Kapitalien der Arbeiterorganisationen, berichtet. Besonders Interesse verdient der Musterentwurf für ein Uebereinkommen zur Regelung der Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften. Die in der letzten Zeit öfters vorgekommenen Konflikte zwischen Genossenschaften als Arbeitgeber und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern der Genossenschaften machen die Regelung auf diesem Gebiet zu einer dringenden Notwendigkeit. Der Entwurf betont die Notwendigkeit der Kollektivverträge, behandelt die Wirkung der Gewerkschaften bei Aufnahme und Entlassung der Arbeiter sowie bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen. Er behandelt die Pflichten der Genossenschaften in bezug auf die soziale Gesetzgebung und das Wehringewesen. Besonders wichtig sind die Bestimmungen für den Fall von beruflichen Streiks, Solidaritätsstreiks und Generallstreiks. Hier wird der Versuch unternommen, die genossenschaftlichen Mitglieder der Gewerkschaften vom Streit fernzuhalten, jedoch so, daß dadurch weder die beruflichen noch die allgemeinen Interessen der Gewerkschaften beziehungsweise Arbeiter leiden. Die besondere soziale Rolle der Genossenschaften dient bei dieser Regelung zum Ausgangspunkt.

Vom Ausland.

Budapest. Für die Kollegen des Malergewerbes wurde hier ein Vertrag abgeschlossen, der am 14. April in Kraft getreten ist. Danach beträgt der Lohn für Malergehilfen 8250 Kronen. Für ungelernete Gehilfen sind 7400 Kronen, für jüngere im ersten Gehilfenjahre 6000 und für Gehilfen im 1. bis 3. Jahre 6500 Kronen festgesetzt. Am 1. Mai und 1. Juni sind diese Löhne je um weitere 5% gestiegen, entsprechend dem festgestellten Monatsindex. — Die Konjunktur ist in Budapest anhaltend ungünstig.

Verschiedenes.

Schadenersatz für Nichtbefolgung eines Streikbeschlusses. Nach dem französischen Unternehmerorgan „Journal industriel“ aus Lyon hatte eine Anzahl Arbeiter trotz des auf Streik lautenden Beschlusses der Generalversammlung der Gewerkschaft, der sie angehörten, weitergearbeitet. Die Gewerkschaft klagte gegen diese Mitglieder auf Schadenersatz wegen des Schadens, den ihre Haltung den übrigen Kollegen zugefügt habe. Das Gericht entsprach dem Antrag und verurteilte die Arbeitswilligen zu Schadenersatz mit der Begründung, daß der Beitritt zu einer Gewerkschaft, der jedem frei steht, die Unterordnung unter ihre Satzung und Generalversammlungsbeschlüsse bedingt, daß jede Verletzung der übernommenen Vertragspflichten Anspruch auf Schadenersatz begründet, daß diese Grundsätze dem Gericht der heutigen Sozialgesetzgebung entsprechen, und daß die Haltung der Beklagten unbestritten sowohl das Ansehen wie die wirtschaftliche Macht der Gewerkschaft geschwächt und durch Verhinderung der Einigkeit der Arbeiter den Widerstand auf der andern Seite gestärkt und damit zur Verlängerung des Konflikts beigetragen habe.

Literarisches.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Heft 2. Preis des Heftes 1.40. Verlag: Gewerkschaftsbewegung, Sena, Camdorfer Straße 18. Aus Anlaß des Internationalen Gewerkschaftskongresses vom 2. bis 7. Juni in Wien, ist ein guter Teil dieses Heftes dem Internationalen Gewerkschaftsbund gewidmet. Zwang gibt einem geschichtlichen Ueberblick über die bisherigen internationalen Lehren gewerkschaftlichen Charakters und ihre wachsende Bedeutung. Dr. P. schreibt über Gewerkschafts-Internationalen und Betriebsrätefrage, Falkenberg über den IGB, und die Deutchen, Sinke über die Internationalen Bauarbeiter. Außerdem bringt das Heft einen Artikel von Rudolf W. über das aktuelle Thema des Schlichtungswesens und Engelbert Graf ist mit einem instruktiven Artikel über einen Streik und seine Konsequenzen vertreten. Dazu die reichhaltigen und wertvollen Heftbeilagen über gewerkschaftliche Stoffgebiete. Die Zeitschrift kann allen Funktionären empfohlen werden und sollte vor allem in kleiner Ortsverwaltung fehlen. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie der Verlag Gewerkschafts-Archiv in Sena entgegen.

Abrechnung vom 4. Quartal 1923.

Einnahme	
A. der Filialen:	
Beiträge	89 536 269 575 506 000 M.
Beiträge der Filialen	11 495 262 185 690 000
Eintrittsgelder	5 000
Broschüren	262 000 000 000 000
Beiträge zu d. Verwaltungskosten	1 648 791 846 856 000
Beiträge zu d.	203 900 778 512 000
Sonstiges	65 508 112 608 000
B. der Hauptklasse:	
Zinsen	4 570 248 018 000
Sonstiges	3 299 838 598 994 000
Vermögensverwaltung	3 997 455 985 200 000
Summa	60 413 182 126 888 000 M.
Ausgabe	
A. der Filialen:	
Streitunterstützung	76 177 433 369 000 M.
Arbeitslosenunterstützung	6 297 475 688 000
Reiseunterstützung	7 000
Krankenunterstützung	4 880 005 895 000
Sterbunterstützung	16 790 002 571 000
Gemäßregelungenunterstützung	7 080 201 670 000
Gehälter der Filialangestellten	6 650 801 022 515 000
Versicherungsbeiträge	281 864 208 000 000
Sonstige Ausgaben	1 708 748 388 408 000
Verlust	44 780 000
In den Filialen verbüßen	11 495 262 185 690 000
B. der Hauptklasse:	
Agitation und Konferenzen	908 781 600 000 000
„Vereins-Anzeiger“	1 652 891 558 292 000
„Maler-Beitrag“, „Lackierer“	90 000 000 000 000
Tariffbewegung	52 000 000 000
Beitrag z. Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund	210 386 288 000 000
Flugblätter, Broschüren, Protokolle	255 898 482 000 000
Statistik, Bibliothek	53 559 000 000 000
Verwaltungskosten, persönliche	3 350 523 809 320 000
sonstige	553 852 002 000 000
Soziale Fürsorge	188 995 726 050 000
Sonstige Ausgaben	284 740 000 000 000
Vermögensverwaltung	1 016 227 532 770 527
Ausgaben der Bezirksleitungen	2 581 186 087 000 000
Ueberschuß im 4. Quartal	29 140 857 051 538 463
Summa	60 413 182 126 888 000 M.

Hamburg, den 12. Juni 1924. J. Reich, Kassierer.
Revidiert und für richtig befunden:
Otto Streine, 2. Ringel, W. Ries, R. Mallow.

Vom 15. bis 21. Juni ist die 25. Beitragswoche.

Sterbetafel.

Chemnitz. Am 26. Mai starb unser Mitglied B. J. Findeisen im Alter von 26 Jahren.
Dresden. Als einer der Aeltesten, von 1889 bis 1924 Mitglied unseres Verbandes, starb am 8. Juni unser Kollege Heinrich Schremmer im Alter von 87 Jahren.
Obere ihrem Andenken!

Anzeigen

Maler-Genossenschaft G. m. b. H., Saarbrücken.
Kranken-Eröffnungsbilanz per 1. Januar 1923.

Aktiva.		Passiva.	
Kasse	20,55 M.	Genossenschafts-Anteile	625,05 M.
Debitoren	20,75	Darlehen	150,-
Inventory	911,65	Umschlagungs-Reserve	821,95
Vorräte	858,05		
	1841,- M.		1841,- M.

Vorstehende Bilanz haben wir im Sinne der Währungsverordnung der Regierungskommission des Saargebietes vom 12. Mai 1923 aufgestellt.

Schluß-Bilanz per 31. Dezember 1923.

Aktiva.		Passiva.	
Kasse	3286,35 M.	Gen.-Anteile 1 142,75 M.	
Debitoren	2564,60	Geldschuld	1120,05 M.
Inventory	965,70 M.		
+ 50% Absch. 482,85	482,85	Reserve auf Einzahl. 10,-	
Vorräte	3031,00	auf Umf. 2821,95	821,95
	8655,40 M.	Darlehen	1073,79
		Darlehen	50,-
		Staatliche Posten	720,96
		Steuerrücklage	1270,-
		Steuerertrag	5210,75
			8285,40 M.

Vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den Geschäftsbüchern der Firma übereinstimmend gefunden.
Saarbrücken, den 2. April 1924.
Der Vorstand. Der Kassierend.
J. A. G. Detjen. J. A. G. Detjen.

Suche zu sofort tüchtigen, erfahrenen Wagenlackierern.
Aug. Bogatzky, Bergen a. Hagen.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt selbständige Karosserie-Lackierer.
Schriftliche Angebote unter Angabe von Alter, Familienverhältnissen und Zeugnisabschriften erbeten.
Daimler-Motoren-Gesellschaft.
Wert Einbringungen.